Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gerd-Uwe Wolf 563 - 5601 563 - 8031 gerd-uwe.wolf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.09.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/1053/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.09.2022	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entgegennahme o. B.**

Weitere Leitzinserhöhung der EZB vom 8. September 2022

Grund der Vorlage

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Nachdem die Europäische Zentralbank (EZB) mit einer ersten Leitzinserhöhung am 21. Juli 2022 (+ 0,5 %) die Zinswende und das Ende der Null-Zins-Politik eingeläutet hatte, hat sie am 8. September mit dem größten Schritt seit Einführung des Euros eine weitere Erhöhung um 0,75 % verkündet.

Auswirkungen der Zinssteigerungen

Dank der Konsolidierungsmaßnahmen, der Entlastungsmaßnahmen des Bundes und des Stärkungspaktgesetzes des Landes hat die Stadt den Bestand bei den Kassenkrediten von zwischenzeitlich rd. 1,5 Mrd. € auf unter 1 Mrd. € senken können. Die Belastung durch Kreditzinsen ist daher in den letzten Jahren aufgrund des sich verringernden Bestandes, aber auch durch die Niedrigzinsphase von über 35 Mio. € auf zuletzt rd. 12 Mio. € allein für die Kassenkredite deutlich zurückgegangen.
Mit den jetzigen Leitzinserhöhungen wird allein bei gleichbleibendem Kreditbestand der Zinsaufwand wieder deutlich ansteigen. Die Belastung steigt umso mehr, wenn auch der Kreditbestand aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen wieder ansteigen sollte. Eine derartige Entwicklung ist angesichts des zu erwartenden steigenden Liquiditätsbedarf zu erwarten, weil die vom Land angekündigten Gesetzesvorhaben zur Ausweitung der Isolierungsmöglichkeiten auf die Mehrkosten des Ukrainekrieges zwar das Jahresergebnis verbessern, jedoch die Belastungen nur in einen Schattenhaushalt verschoben und dort durch neue Schulden finanziert werden.
Für den aktuellen Bestand bedeutet die erneute Leitzinserhöhung jedoch, dass mit einem deutlichen Mehraufwand allein bei den Kassenkrediten ab dem Jahr 2023 zu rechnen ist. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Auswirkungen schrittweise erfolgen. Denn von dem verbliebenen Bestand an Kassenkrediten im Jahresmittel in Höhe von rd. 960 Mio. € gilt für ein Volumen von 320 Mio. € der bei Vertragsabschluss vereinbarte Zinssatz über die Mittelfristplanung hinaus, so dass sich die aktuellen Leitzinserhöhungen auf diese Kredite nicht auswirken.
Bei weiteren rd. 300 Mio. € dagegen schlagen die Leitzinserhöhungen aus Juli und jetzt September in voller Höhe durch, da diese Kassenkredite im kurzfristigen Bereich aufgenommen sind. Das hat zur Folge, dass dieser Kreditbestand nahezu täglich neu gehandelt wird und dann mit den tagesaktuellen Zinssätzen. Allein durch diesen Block steigt der Zinsaufwand jährlich um rd. 2 Mio. € ab dem Jahr 2023.
Bei dem verbleibenden Bestand an Kassenkrediten in Höhe von rd. 340 Mio. € laufen im Zeitraum der Mittelfristplanung die Kredite und damit auch die Zinsbindung aus. Durch die jährlichen Prolongationen von auslaufenden Krediten wird nach heutigem Stand mit einer Erhöhung der Zinsbelastung von rd. 1 – 2 % bezogen auf den bisherigen Durchschnittszinssatz in vergleichbaren Laufzeitbändern gerechnet. Da ein Großteil dieser variablen Kredite im Laufe des Jahres 2023 ausläuft und die mit der Prolongation dieser Verträge einhergehende Verschlechterung strukturell auch die kommenden Jahre belastet, werden unter den jetzigen Rahmenbedingungen jährliche Mehrbelastungen in Höhe von rd. 5 Mio. € in 2023 ansteigend bis 7 Mio. € Mio. € prognostiziert.
Bei den Investitionskrediten ist ebenfalls mit einem Mehraufwand in den Folgejahren zu rechnen, allerdings greifen hier die Leitzinserhöhung aufgrund der langen Zinsbindung ebenfalls erst bei Auslaufen der Zinsbindungsfristen oder mit dem Abschluss neuer Investitionskredite z.B. im Rahmen von investiven Sonderprogrammen oder Ausweitung der Investitionstätigkeiten.

Ausblick

Weitere Leitzinserhöhungen der EZB müssen erwartet werden, um die Inflation zu bekämpfen. Daher steht zu befürchten, dass weitere Zinssteigerung den städtischen Haushalt strukturell belasten werden. Daher muss zeitnah eine strukturelle Lösung des Altschuldenproblems erreicht werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Da es sich hier um eine Berichtsvorlage zum Thema „Weitere Leitzinserhöhung der EZB“ handelt, gibt es keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgeanpassung.